

Allgemeine Geschäftsbedingungen der

PCC Mahr GmbH
Brandenburgische Straße 32
10707 Berlin

1. Allgemeines / Präambel

(1) Die nachstehenden Allgemeinen Geschäftsbedingungen sind in Deutsch verfasst und gelten für alle Verkaufs- und Liefergeschäfte der Firma PCC Mahr GmbH (im folgenden PCC genannt). PCC betreibt zu gewerblichen Zwecken ein Ladengeschäft in der Brandenburgischen Straße 32, 10707 Berlin (Filiale I), ein Ladengeschäft in der Manteuffelstraße 13, 12103 Berlin-Tempelhof (Filiale II), ein Service Center in der Xantener Straße 12, 10707 Berlin sowie unter der Domain <http://www.pcc-center.de> eine Homepage mit Onlineshop.
(2) Spätestens mit der Entgegennahme der Ware oder Leistung gelten diese Bedingungen als angenommen und für die weiteren Geschäftsabläufe als akzeptiert.

2. Angebote, Bestellungen, Nebenabreden

(1) Unsere Angebote sind stets freibleibend und unverbindlich. Zum Angebot gehörende Zeichnungen, Abbildungen, Maß- und Gewichtsangaben usw. gelten annähernd, sofern nicht ausdrücklich etwas anderes vereinbart ist. Wir behalten uns an dem Angebot mit den dazugehörigen Unterlagen ein Eigentums- und Urheberrecht vor. Weitergabe, Veröffentlichung, Vervielfältigung oder Verwirklichung durch Dritte sind nicht zulässig
(2) Bestellungen nehmen wir ausschließlich zu unseren Verkaufsbedingungen entgegen. Allgemeine Geschäftsbedingungen des Bestellers oder von unserer Verkaufsbedingungen abweichende Vorschriften des Bestellers sind für uns nur dann verbindlich, wenn wir diese ausdrücklich schriftlich anerkennen.
(3) gestrichen.

3. Produktänderungen

(1) gestrichen.
(2) gestrichen.
(3) Bei Kalkulations- oder Druckfehlern im Angebot behalten wir uns das Recht der Berichtigung vor.

4. Preise, Versand, Gefahrenübergang

(1) Soweit nichts anderes vereinbart ist, sind wir 2 Wochen an die, in unseren Angeboten enthaltenen Preise gebunden. Maßgebend sind die in der Auftragsbestätigung genannten Preise.
(2) Der Versand erfolgt - sofern nicht schriftlich frachtfreie Lieferung vereinbart ist - auf Rechnung des Bestellers.
(3) Die Gefahr der Beschädigung und des zufälligen Untergangs geht mit Übergabe der Ware an den Spediteur oder Frachtführer auf den Besteller über. Versicherungen gegen Schäden weiterer Art werden nur auf ausdrücklichen Wunsch des Bestellers und auf dessen Kosten vorgenommen.
(4) Handelt es sich bei dem Besteller um einen Verbraucher im Sinne des BGB (siehe Definition Verbraucher - Absatz 6 Satz 1) geht die Gefahr der Beschädigung und des zufälligen Untergangs erst dann auf den Käufer über, wenn dieser die Ware tatsächlich unbeschädigt erhalten hat.

5. Lieferung

(1) Die Lieferfrist gilt als eingehalten, wenn bis Ende der Lieferfrist dem Besteller die Abhol- bzw. Lieferbereitschaft der Ware gemeldet worden ist.
(2) gestrichen.
(3) PCC wird dem Käufer unverzüglich Mitteilung machen, falls eine Selbstbelieferung nicht stattfindet. Findet eine Selbstbelieferung nicht statt, gilt der Kaufvertrag als nicht geschlossen.
(4) Des Weiteren behalten wir uns das Recht vor, von einem Vertrag teilweise oder vollständig zurücktreten zu können.
(5) Voraussetzung der Einhaltung der Lieferzeit ist die rechtzeitige Erfüllung der vom Käufer übernommenen Vertragspflichten, insbesondere die Leistung der vereinbarten Zahlungen und ggf. der Erbringung vereinbarter Sicherheiten.

6. Rückgaberecht / Rückgabebelehrung (Gültig nur bei Online-Bestellungen von privaten Endverbrauchern)

Definition "Verbraucher": Verbraucher ist jede natürliche Person, die ein Rechtsgeschäft zu einem Zweck abschließt, der weder ihrer gewerblichen noch ihrer selbständigen beruflichen Tätigkeit zugerechnet werden kann. Ein Unternehmer ist eine Person, die bei Abschluss eines Rechtsgeschäftes in Ausübung ihrer gewerblichen oder selbständigen beruflichen Tätigkeit handelt. Das folgende Widerrufsrecht gilt nur für Verträge zwischen Verbrauchern und PCC, nicht für Verträge zwischen Unternehmern und PCC.

(1) Der Kunde kann die erhaltene Ware ohne Angabe von Gründen innerhalb von zwei Wochen durch Rücksendung der Ware zurückgeben. Die Frist beginnt frühestens mit Erhalt der Ware und dieser Belehrung.
(2) Nur bei nicht paketversandfähiger Ware (z.B. bei sperrigen Gütern) kann der Kunde die Rückgabe auch durch Rücknahmeverlangen in Textform, also z.B. per Brief, Fax oder E-Mail erklären.
(3) Zur Wahrung der Frist genügt die rechtzeitige Absendung der Ware oder des Rücknahmeverlangens.
(4) gestrichen.
(5) Die Rücksendung oder das Rücknahmeverlangen hat zu erfolgen an:

PCC Mahr GmbH
RMA
Brandenburgische Straße 32
10707 Berlin
rma@pcc-center.de

Rückgabefolgen: Im Falle einer wirksamen Rückgabe sind die beiderseits empfangenen Leistungen zurückzugewähren und ggf. gezogene Nutzungen (z.B. Gebrauchsvorteile) herauszugeben. Bei einer Verschlechterung der Ware kann Wertersatz verlangt werden. Dies gilt nicht, wenn die Verschlechterung der Ware ausschließlich auf deren Prüfung - wie sie dem Kunden etwa im Ladengeschäft möglich gewesen wäre - zurückzuführen ist. Im Übrigen kann der Kunde die Wertersatzpflicht vermeiden, indem er die Ware nicht wie ein Eigentümer in Gebrauch nimmt und alles unterlässt, was deren Wert beeinträchtigt.

Das Rückgaberecht besteht nicht bei Verträgen
- welche in einem der Ladengeschäfte abgewickelt wurde,
- zur Lieferung von Waren, die nach Kundenspezifikation angefertigt werden oder eindeutig auf die persönlichen Bedürfnisse zugeschnitten sind oder die auf Grund ihrer Beschaffenheit nicht für eine Rücksendung geeignet sind oder schnell verderben können oder deren Verfallsdatum überschritten würde,
- zur Lieferung von Audio- oder Videoaufzeichnungen oder von Software, sofern die gelieferten Datenträger vom Verbraucher entsiegelt worden sind,
- zur Lieferung von Zeitungen, Zeitschriften und Illustrierten oder
- zur Erbringung von Wett- und Lotterie-Dienstleistungen.

7. Allgemeine Gewährleistung

(1) Auf alle unsere Artikel und Waren besteht die gesetzlich vorgeschriebene Gewährleistung von 24 Monaten für Neuwaren und 12 Monate für Gebrauchtwaren.
(2) gestrichen.
(3) gestrichen.
(4) gestrichen.
(5) Für normale Abnutzung von Drucker oder Kopierern, fehlerhafte Produktbeschreibungen, falsche technische Daten und fehlerhafte Bedienungsanleitungen des Herstellers übernehmen wir keine Haftung.
(6) gestrichen.
(7) Soweit vorstehend nichts anderes bestimmt ist, haften PCC und seine Erfüllungs- und Verrichtungsgehilfen für Schadensersatzansprüche des Bestellers aus positiver Forderungsverletzung, aus der Verletzung von Pflichten bei den Vertragsverhandlungen und aus unerlaubter Handlung wie folgt:
a) Die Haftung für Personenschaden richtet sich nach den gesetzlichen Bestimmungen.
b) Die Haftung für Sachschäden ist auf 250.000,00 € je Schadensereignis und 500.000,00 € beschränkt.
c) Die Haftung für Vermögensschäden ist ausgeschlossen.
Die Haftungsbeschränkungen unter b), und der Haftungsausschluss unter c) gelten nicht, soweit bei Schäden an privat genutzten Sachen nach dem Produkthaftungsgesetz oder in Fällen des Vorsatzes oder der groben Fahrlässigkeit oder der Verletzung wesentlicher Vertragspflichten oder des Fehlens zugesicherter Eigenschaften für vertragstypisch vorgesehene Schäden zwingend gehaftet wird.

8. Zahlung, Verzug

(1) Soweit nicht anders vereinbart, sind Rechnungen sofort zahlbar ohne Abzug. Ein Gewährleistungseinbehalt ist ausgeschlossen.
(2) Zahlungen müssen kosten- und spesenfrei auf die auf der Rechnung angegebenen Bankkonten von PCC geleistet werden. Wechsel und Schecks werden grundsätzlich nicht angenommen.
(3) Gerät der Kunde mit einer Zahlung ganz oder teilweise in Verzug, lässt er Wechsel oder Schecks zu Protest gehen oder wird Antrag auf Eröffnung des Insolvenzverfahrens über sein Vermögen gestellt, so ist der Verkäufer unbeschadet anderer Rechte berechtigt, sämtliche Forderungen gegen den Kunden sofort fällig zu stellen, sämtliche Lieferungen oder Leistungen zurückzuhalten und sämtliche Rechte aus dem Eigentumsvorbehalt geltend zu machen.
(4) Bei Zahlungsverzug ist der Kunde, der Verbraucher ist, verpflichtet, Verzugszinsen in Höhe von 5 % über dem Basiszinssatz an PCC zu bezahlen, es sei denn, dass PCC einen höheren Zinssatz nachweisen kann. Bei Kunden, die Unternehmer sind, gilt ein Verzugszinssatz von 8 % über dem Basiszinssatz.
(5) Der Kunde Verbraucher und Unternehmer ist berechtigt, den Nachweis zu führen, dass dem Verkäufer kein oder ein geringerer Schaden entstanden ist.
(6) Gegenüber Ansprüchen von PCC kann der Kunde nur dann die Aufrechnung erklären, wenn seine Forderung unbestritten oder rechtskräftig festgestellt ist.

9. Eigentumsvorbehalt (gilt nur für Verträge mit Unternehmen)

(1) PCC behält sich das Eigentum an gelieferten Waren bis zur vollständigen Bezahlung vor. Zur Weiterveräußerung, Verpfändung, Sicherungsübereignung, Vermietung oder Verbringung der Vorbehaltsware in das Ausland ist der Kunde nur nach vorheriger schriftlicher Zustimmung des Verkäufers berechtigt.
(2) Der Kunde tritt sämtliche ihm bezüglich der Vorbehaltsware zustehenden Forderungen und Vergütungsansprüche (z.B. aus unerlaubter Handlung, Versicherungsansprüche) bereits jetzt in Höhe des Rechnungswertes der Vorbehaltsware an den Verkäufer ab.
(3) Bei Zugriffen Dritter auf die Vorbehaltsware hat der Kunde auf das Eigentum des Verkäufers hinzuweisen und diesen unverzüglich schriftlich zu benachrichtigen. Soweit der Dritte nicht in der Lage ist die gerichtlichen und außergerichtlichen Kosten einer Klage gemäß § 771 ZPO zu erstatten, haftet der Kunde für den entstandenen Ausfall.
(4) Bei vertragswidrigem Verhalten des Kunden ist PCC berechtigt, die Vorbehaltsware abzuholen und zu diesem Zweck den Aufbewahrungs- bzw. den Einsatzort der Vorbehaltsware zu betreten, auch ohne zuvor den Rücktritt zu erklären oder die Rechte aus § 326 BGB auszuüben. Der Kunde verzichtet auf die Rechte, die ihm aus verbotener Eigenmacht zustehen würden und gestattet dem Verkäufer den Zugang zu den Räumen, in denen sich die Vorbehaltsware befindet.

10. Höhere Gewalt

(1) Für den Fall, dass PCC die geschuldete Leistung aufgrund höherer Gewalt (insbesondere Krieg, Naturkatastrophen) nicht erbringen kann, ist sie für die Dauer der Hinderung von ihren Leistungspflichten befreit.
(2) Ist PCC die Ausführung der Bestellung bzw. Lieferung der Ware länger als einen Monat aufgrund höherer Gewalt unmöglich, so ist der Kunde zum Rücktritt vom Vertrag berechtigt.

11. Erfüllungsort, Gerichtsstand

(1) Erfüllungsort und Gerichtsstand ist für Verträge mit Unternehmen ist der Sitz der Gesellschaft, Berlin. Das gilt auch für alle sich aus Wechsel und Schecks ergebenden Verpflichtungen.

12. Datenschutz

(1) PCC ist berechtigt, die bezüglich der Geschäftsbedingungen oder im Zusammenhang mit den erhaltenen Daten über den Käufer, gleich ob diese vom Käufer selbst oder von Dritten stammen, im Sinne des Bundesdatenschutzgesetzes zu verarbeiten. Dieser Hinweis ersetzt die Mitteilung gemäß Bundesdatenschutzgesetz, dass persönliche Daten über den Kunden mittels EDV gespeichert und weiterverarbeitet werden.

13. Schlussbestimmungen

(1) Es gilt das Recht der Bundesrepublik Deutschland. Die Geltung des einheitlichen internationalen Kaufrechts (UNCITRAL-Abkommen) wird ausgeschlossen.
(2) Vertragssprache ist Deutsch.

Berlin, 06.11.2008

PCC Mahr GmbH, Brandenburgische Straße 32, 10707 Berlin
Gesellschaftsform und Firmensitz: GmbH, Brandenburgische Str. 32, 10707 Berlin
Registergericht und Handelsregistern.: Amtsgericht Charlottenburg, HRB 97943 B
Umsatzsteuer-ID: DE 8414441238
Geschäftsführer: Fabian Mahr